

LBBZ Schluechthof Cham

Gesuch um finanzielle Unterstützung Beiträge für Herdenschutzmassnahmen 2026

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone

Gesuchstellender Betrieb

Zonenzugehörigkeit Bergzone Tal- / Hügelzone

Kantonale Betriebsnummer _____

TVD-Nummer _____

Name Betrieb _____

Name und Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anzahl Tiere je Kategorie Schafe: _____

Ziegen / Milchschafe: _____

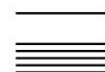
andere Tierarten: _____

Herdenschutzmassnahmen Zäune Herdenschutzhunde

Informationen und Bestätigung

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um.
- Beiträge für Herdenschutzzäune können für Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe / Ziegen) und für andere Tiere nach JSV Art. 10b (z.B. Neuweltkameliden) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausgerichtet werden.
- Doppelfinanzierungen (z. B. bereits mit Beiträgen unterstütztes Material) sind nicht zulässig.
- Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss JSV) ebenfalls unterstützt. Der Kanton behält sich vor Auszahlungskürzungen vorzunehmen, wenn das Gesuchsvolumen den vom BAFU zugesicherten Betrag und oder das Kantonsbudget übersteigt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.
- Zaunbeiträge werden bis zum betriebsspezifischen 5 Jahres-Kostendach ausbezahlt.
- Pauschale zur Konfliktverhütung mit Herdenschutzhunden werden aufgrund nötiger Massnahmen aus dem Sicherheitgutachten BUL alle 5 Jahre ausbezahlt.
- Bei Massnahmen, wo Belege gefordert werden, erfolgt die Beitragszahlung aufgrund der **Rechnungsbelege (nicht älter als Datum der letztmöglichen Eingabefrist)**
- Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.
- Der Gesuchsteller/in geht sachgemäss mit vom Bund und Kanton finanziertem Herdenschutzmaterial um. Zuwiderhandlungen können zu Rückforderungen von ausbezahlten Beträgen führen.
- Die Beantragung für Beiträge für die Haltung, Zucht- und Ausbildung von Herdenschutzhunden erfolgt online und wird vom Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) durchgeführt. Bestehende HSH-Halter (Halter von HSH mit bestandener Eignungsprüfung) werden direkt angeschrieben. Neuinteressenten sowie bestehende HSH-Halter wenden sich bei Fragen an den Überkantonalen Koordinator Herdenschutz (Christoph Bamert; christoph.bamert@ur.ch; 041 875 23 66)



Kanton Zug

Ablauf

- 1) Formular ausfüllen und unterschreiben und wo verlangt mit Kaufquittungen einreichen beim LBBZ Schluechthof Cham, Bergackerstr. 42, 6330 Cham oder christoph.bamert@ur.ch
- 2) Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung Kanton Zug
- 3) Abrechnung und Beitragszahlung durch das LBBZ Schluechthof Cham nach Eingang der Gelder vom BAFU beim Kanton. Es muss damit gerechnet werden, dass die Auszahlungen erst im Dezember erfolgen.

Bestätigung

Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen (andere Tiere in Absprache mit HS-Beratung)

Es gilt ein betriebspezifisches, grössenabhängiges 5-Jahreskostendach (2025-2029).¹ Bis zum Erreichen von diesem Kostendach, können Beitragsgesuche (mehrere Gesuche verteilt über mehrere Jahre möglich) eingereicht und finanziell unterstützt werden.

5-Jahreskostendach²

	Grundpauschale	Faktor pro Tier >jährig	Tiere >jährig						
			10	20	40	80	120	140	160
Fr. pro Schaf grösser jährlich Tal - Hügelzone ohne Erschwernis	1000	30	1300	1600	2200	3400	4600	5200	5800
Fr. pro Schaf grösser jährlich Tal - Hügelzone mit Erschwernis	1000	50	1500	2000	3000	5000	7000	8000	9000
Fr. pro Schaf grösser jährlich Bergzone 1/2	1000	65	1650	2300	3600	6200	8800	10100	11400
Fr. pro Schaf grösser jährlich Bergzone 3/4	1000	80	1800	2600	4200	7400	10600	12000	12000

5-Jahres Betriebsmaximum 12'000.-

Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von **Rechnungsbelege (nicht älter als Datum 1. Einreichtdatum: 30. Juni der letztmöglichen Eingabefrist)**

2. Einreichtdatum: 01. September

 Elektrische Zaunverstärkung

Rechnungsbelege

2.- pro Laufmeter. Zaunverstärkung bedeutet: Weidenetze von mindestens 105cm, mindestens 5 Litzen (auch Ergänzung der fehlenden Litzen bei best. Litzenzäune) oder elektrische Verstärkung von Knotengitter. Entsprechende Belege müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Für andere Tierarten wie Lamas, Alpakas oder Weideschweine gelten die gleichen Beträge/Beteiligungen.

 Erschwerter Unterhalt (ab Bergzone 1 oder >18% Steigung)

Rechnungsbelege

1.- pro Laufmeter. Als erschwerter Unterhalt werden alle Betriebe ab Bergzone 1 gewertet. In begründeten Fällen werden auch in der Tal- und Hügelzone Beiträge für erschwerter Unterhalt ausbezahlt. In diesen Zonen müssen die beweideten Parzellen über 18% Steilheit aufweisen und es muss ein Weideplan der betroffenen Koppeln, wo die entsprechenden Zäune ersichtlich sind, eingereicht werden.

Tal- und Hügelzone: Weideplan

 Elektrozaungerät

Max. 1'200.- pro Gerät maximal. (Es wird maximal der Kaufpreis entschädigt).

Rechnungsbelege

¹ Für die Festlegung des Kostendachs gilt der durchschnittliche Tierbestand der Tiere über jährlich vom Beitragsjahr 2025. Eine Anpassung des betriebspezifischen Kostendachs während der Betrachtungsperiode wird nur bei grossen betrieblichen Veränderungen, anteilmässig für die Restperiode vorgenommen. Als grosse betriebliche Veränderungen gilt eine Anpassung des Tierbestandes von mehr als 25% und mind. 10 Tiere

² Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel: Grundpauschale +Faktor*Anzahl Tiere>jährig